



Vierteljähriger Monatspreis in Breslau 2 Thlr. außerhalb inkl.
Postz. 2 Thlr. 15 Sgr. Inszenationsgebühr für den Raum einer
fünftteiligen Seite in Postscript 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-
aufgaben Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag
einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 464. Mittag-Ausgabe.

Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Freitag, den 4. October 1867.

Deutschland.

O. K. C Reichstags-Verhandlungen.

13. Sitzung des norddeutschen Reichstages.

Eröffnung 11½ Uhr. Die Tribünen sind gefüllt. An den Tischen des Bundesrates der sächsischen Staatsminister v. Kriesen, Präsident Delbrück, b. Philippssborn, Graf Cullenburg, Oberbürgermeister, b. Liebe u. A. — Die Abgeg. Dr. Braun und b. Bennington sind wieder im Hause. Neu eingetreten ist der Abg. v. Sauden-Georgselde, der neben b. Hoberbed Platz genommen.

Vizepräsident Herzog v. Ujest theilt ein Schreiben des Bundeskanzlers Grafen Bismarck mit, der sich auf Grund des Art. 15 der Bundesverfassung für die kurze Zeit seiner Abwesenheit von Berlin durch den sächsischen Staatsminister v. Kriesen im Vorste des Bundesrates vertreten lässt. Ferner ist dem Präsidium durch den Präsidenten Delbrück der Gesetzentwurf betr. die Freizügigkeit zugegangen, über dessen geschäftliche Behandlung nach dem Druck der Vorlage entschieden werden soll.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung sind Wahlprüfungen, von denen nur die Wahl des Abg. Harkort in Hagen, (Referent Abg. Ahmann), eine Debatte hervorruft. Von dem früheren Wahlcommissar, Bürgermeister Röder, ist gegen die Wahl eines Brotes eingelaufen, der ihre Beantragung beantragt. In verschiedenen Bezirken hätten Mitglieder des Wahlvorstandes im Wahllokal aufgerufen, für Harkort zu stimmen, und Flugblätter für Harkort in den Wahllokalen vertheilt und auf den Wahlständen ausgelegt. In einem Bezirk soll auch den für Harkort Stimmenden eine Geldentlastung (5 Groschen) angeboten sein. Den katholischen Wählern habe man vorgeredet, der Gegencandidat v. Binde habe in seiner letzten Rede gegen die katholische Religion gepronkt. Die Abteilung beantragt, da sie die ersten beiden Punkte für erheblich hält, und da, wenn die Stimmen aus den Bezirken, wo die gerügt Unregelmäßigkeiten vorgekommen sind, abgezogen werden, Herr Harkort nicht mehr die Majorität hat: „der Reichstag wolle beschließen, unter einstweiliger Beanstandung der Wahl, den Bundeskanzler aufzufordern, die erforderlichen amtlichen Erhebungen über die Thatsachen zu veranlassen und das Resultat dem Reichstag mitzutheilen.“

Abg. v. Hoberbed: Auch ich empfehle den Antrag der Commission, allerdings nicht in der Erwartung, daß das Resultat der Untersuchung ein ungünstiges sein wird. Ich bin auch überzeugt davon, daß von Seiten der Regierungs-Organen so objektiv als möglich dabei verfahren werden wird, daß vor Allem die Zeugen gerichtlich vereidigt werden. Es liegt durchaus im Interesse des Reichstages, bei den Wahlprüfungen so freig als möglich zu verfahren und ich freue mich, für den Antrag der Abteilung stimmen zu können, um den Verdacht auszuschließen, als ob wir bei den Wahlprüfungen durch Parteidienst geleitet würden.

Abg. Dr. Becker (Dortmund). Es müsse in dem Antrage statt „amtliche Erhebung“, gelagert werden „gerichtliche Erhebung“, da man sonst vielleicht das Schreiben des Bürgermeisters, der den Protest erlassen, schon als amtliche Erhebung ansehen werde. (Heiterkeit.)

Abg. v. Hagle beantragt, sämtliche Unterlagen an die Staatsanwaltschaft abzugeben, welche die gerichtliche Unterforschung veranlassen könne.

Der Abteilungsantrag wird mit dem Amendment Beckers angenommen. Die Wahl Harkorts ist also beanstanden.

Ein vom liberalen Wahl-Comitee in Mecklenburg eingelaufener Protest gegen den Modus der Untersuchung, welche auf Beschluss des Hauses wegen der bei der v. Derkenschen Wahl vorgelommener Unregelmäßigkeiten geführt wird, wird, da das Sache der Executive sei, auf Antrag der 5. Abteilung dem Bundeskanzler zur Kenntnahme und etwaigen weiteren Veranlassung überwiesen.

Es folgt die Beschlussschaffung über die gesetzliche Behandlung des Antrages Graf Lehnorts betr. die Gründung von Hypothekenbanken. Der Antragsteller empfiehlt Vorberathung im Hause, Abg. Schulze Verweisung an eine Commission: Die Frage ist von außerordentlicher Bedeutung; die Antragsteller haben sich aber die Sache sehr leicht gemacht indem sie Dinge von der allergrößten Tragweite so ganz nebenbei abgetragen. Das Bedürfnis, das durch den Antrag befriedigt werden soll, ist bedeutend und deshalb gewiß der Wunsch gerechtfertigt, etwas Lebensfähiges zu schaffen. Wenn dies aber geschehen soll, so muß die Sache ganz anders aufgestellt und eine Arbeit gefestigt werden, die der Sache etwas mehr entspricht. Die Vorarbeiten, welche die Herren Antragsteller zu ihrem Gesetzentwurf gemacht, sind vollständig unzureichend und es müssen ganz neu bedeutende Erhebungen gemacht werden. Hierzu ist aber eine Commission erforderlich. Die Sache wird dadurch keineswegs verschoben, sondern nur mit der Gründlichkeit behandelt, die der Sache selbst entspricht.

Abg. Lasker für Vorberathung im Hause gerade aus den Gründen des Vorredners. Eine Commission sei nicht dazu berufen, einen unbrauchbaren Gesetzentwurf in einen brauchbaren zu verwandeln. Der Gegenstand sei so wichtig, daß er die Sympathie des ganzen Hauses in Anspruch nehme; es sei wünschenswerth, daß darüber öffentlich vor dem ganzen Lande verhandelt werde.

Abg. Grumbrecht wundert sich, daß der Antrag als ein so einfacher und unschädlicher dargestellt werde. Er müsse sehr gründlich in einer Commission geprüft werden. Es sei aber wünschenswerth, daß man sich vorher erst über das Prinzip entscheide, auf dem das ganze Gesetz batzen solle, und dazu sei zunächst eine Vorberathung im Plenum wünschenswerth. Wenn man dann der Ansicht sei, daß ein solches Gesetz erlassen werden solle, so möge man es nächst an eine Commission verweisen.

Abg. Dr. Michaelis: Der Reichstag tut gut, sich daran zu gewöhnen, auch wenn sich ein Antrag zur Commissionsberathung eignet, erst eine Vorberathung im Hause vorzunehmen, damit die Commission vom Plenum ihre Direction erhalte.

Abg. v. Seydewitz (Bitzfeld): Die Vorlage an eine Commission verweisen heißt sie tödten. Es ist aber wünschenswerth, daß bald darüber entschieden wird mit Rücksicht auf den Lasker'schen Antrag wegen Aufhebung der Einschränkungen. Dieser Antrag ist nicht etwa gestellt mit Rücksicht auf die Interessen der Ritterschaft in den östlichen Provinzen, die bereits Credit-Institute haben, sondern hauptsächlich mit im Interesse der anderen Landesstille und der Städte, die solche Institute noch nicht haben. Das Gesetz könnte noch nicht vollständig ausgearbeitet werden, weil wir es nicht allein auf die preußischen Verhältnisse basiren könnten und wollten, die Verhältnisse der übrigen Staaten aber nicht vollständig übersahen, deshalb haben wir nur die allgemeinen Grundsätze aufgestellt, die keineswegs so leicht hin geworfen sind, wie Herr Schulze meint. Der Grundbesitz erwartet von unserem Gelehrten ein Correctiv zu dem Lasker'schen Antrage, der Grundbesitz und eben erwartet von ihm die Hilfe, welche die Bank dem Handel leistet und wenn in Falle der Annahme beider Anträge der Lasker'sche Antrag auch sofort in Kraft tritt, während bis zur Einräumung der Pfandsätze noch längere Zeit verstreichen wird, so liegt doch schon in der Aussicht auf sichere Hilfe in der Commission, und hat noch den Vorzug der Schnelligkeit.

Abg. Graf Kleist theilt diese Ansichtung.

Die gesetzliche Behandlung vagegen ein, daß in der Berathung über seinen Antrag gebürt worden.

Vizepräsident Herzog v. Ujest: Ich bitte um Entschuldigung, daß ich dem Herrn Abgeordneten v. Seydewitz gestattet habe, mehr oder weniger schon in die materielle Discussion einzutreten, einer der Herren Antragsteller gab aber die Beratlassung dazu, und ich meine, ihm das Wort zur Widerlegung geöffnet zu müssen; denn was dem einen recht ist, ist dem Andern billig. In Zukunft muß ich aber die Herren erlauben, sich lediglich an die formelle Frage zu halten.

Abg. Schulze gegen den Abg. v. Seydewitz: Ein Antrag wird nicht geöffnet, wenn man ihn gründlich behandelt.

Abg. Graf Bethuyl-Huc empfiehlt Ueberweisung an eine Commission. Den Zusammenhang des vorliegenden Antrages mit dem Antrag Lasker sehr nicht ein. Der Antrag enthalte so viel Wichtiges, aber auch so viel Bedeutliches, daß es im Interesse des Antrages selbst liege, wenn er an eine Commission verweisen werde. Durch Vorberathung im Hause müsse er notwendig fallen, da man damit schon erklären, daß man mit dem Hauptgrundzuge nicht einverstanden sei.

Abg. v. Hennig für Vorberathung; Redner vertrahlt die Berliner Grundbesitzer dagegen, daß sie auf Staatshilfe spekulierten.

Abg. Graf Schwerin will dem Antrage auf Vorberathung nicht widersprechen, obwohl derselbe doch das Resultat liefern werde, daß er an eine Commission verwiesen werden müsse. Bei der Behauptung der Antragsteller, daß der Antrag nicht allein die Interessen der Ritterschaft in den östlichen Provinzen vertreten solle, sei es doch wunderbar, daß den Antrag kein einziger Abgeordneter der Städte oder eines anderen Landesteiles unterzeichnet habe. Man dürfe übrigens nicht etwa mit der Schlussberathung über den Antrag Lasker warten, bis der vorliegende Antrag erledigt sei. Beide Anträge stünden in gar keinem Verhältnisse. Der Antrag Lasker sei in früheren parlamentarischen Versammlungen und in der Presse schon so vorbereitet, daß man bald über ihn beschließen könne, während der vorliegende Antrag so außerordentlich viele Bedenken habe.

Abg. v. Günther (Sachsen) empfiehlt die Ueberweisung an eine Commission, da er von erheblicher Tragweite sei und ungeheure Consequenzen hervorruhe, z. B. in Betreff der Wünsche der Arbeiter. Man müsse sich erst über die allgemeine Grundzüge klar werden.

Abg. v. Bethmann-Hollweg für Vorberathung im Plenum, für die sich schließlich die Mehrheit durch Abstimmung entschied.

Der dritte Gegenstand der Tagesordnung ist der Etat der Post- und Zeitungs-Verwaltung. A. Einnahme 22,965,560 Thlr. (darunter Porto 17,617,120 Thlr., Personengeld 3,118,900 Thlr., Debit der Zeitungen 498,790 Thlr.). B. Ausgaben 20,541,667 Thlr., bleibt mithin als Überschuss 2,423,893 Thlr., davon sind zu gemeinsamen außerordentlichen Ausgaben erforderlich 150,000 Thlr., es kommen also zur Vertheilung 2,273,893 Thlr. (auf Preußen 75 pCt., auf Sachsen 14 pCt. r.).

Die General-Discussion geht zugleich auf die zu diesem Etat eingebrochenen Anträge ein:

1) Des Abg. Dr. Becker (Dortmund): In Erwägung, daß der unverhältnismäßig hohe Remunerationsfonds (109,467 Thlr.) eine durchgreifende Verbesserung der geringen befehlten Postbeamten notwendig erscheine läßt, spricht der Reichstag die Erwartung aus, daß im Etat für 1869 eine Gehaltsverbesserung für diese Beamten ausgeworfen und demnach der Remunerationsfonds angemessen herabgesetzt werde.

2) Des Abg. Krab: Der Abzug vom Gehalt zur Pensionsklasse soll wegfallen, event. der Beitrag zur Pensionsklasse der Bundesbeamten in allen Bundesstaaten gleichmäßig geregelt werden.

3) Der Abg. Götz und Liebnecht: Den Bundeskanzler zu ersuchen, daß bei späterer Aufstellung eines einheitlichen Portosakes mit Rücksicht auf das nahe Zusammenliegen der sächsischen Städte jedenfalls für Entfernung von nicht mehr als 5 Meilen den Portozug von ½ Sgr. beizubehalten.

Bundescommisarius General-Postdirector v. Philippssborn erläutert den Etat titelweise durch einen sehr eingehenden Vortrag, aus dem wir folgendes herorholen: Es war bei der Vergroßerung des Gebietes der Postverwaltung ziemlich schwer die Einnahmen zu veranschlagen, da manche durchlaufende Positionen der früheren Einnahmerechnungen durch die Verzeichnung der Gebiete häufig zu Wechselpositionen geworden sind. Zurückgegangen ist bei der Veranschlagung theils auf die wirklichen bisher eingenommenen Summen, theils auf die früheren Etats. Ich muß aber speziell constatiren, daß bei Veranschlagung der Posteinnahme auf irgend welche Erhöhung von Belang bis jetzt nicht Rücksicht genommen ist. Auch die Erleichterung, die durch das neue Postgesetz dem freien Gewerbebetriebe auf dem Gebiete der Personenbeförderung geworden, ist nicht in Anschlag gebracht worden. Tit. 7 führt den Befund aus der Telegraphentafel zur Dedung des Mehrbedarfs an Arbeitskräften bei den mit Postanstalten kombinierten Telegraphenstationen auf. Je mehr das Telegraphenwesen sich entwickelt, desto mehr wurde es möglich, die einzelnen Stationen, namentlich die kleineren, mit Postanstalten zu vereinigen, und da theilweise dabei die Geschäfte der ersten mit Postbeamten übernommen werden, so erschien es notwendig und gerechtfertigt, daß die Telegraphie aus ihren Mitteln dafür eine Remuneracion zu gewähren habe. Die Postdampfschiff-Verbindungen zwischen Preußen und Schweden und zwischen Preußen und Dänemark erfordern Zuschüsse. Auch in diesem Jahre ist trotz der rubigen Verhältnisse die Frequenz nicht erheblich gestiegen. (Titel 1.) Bei der Zusammenstellung der einzelnen die neuen Länder betreffenden Etats haben sich manchmal Ungleichheiten vorgefunden, die nicht sofort und durchweg auszugleichen waren.

Die bestehenden Verhältnisse müssen ihren natürlichen Verlauf nehmen. Vor allen Dingen gebot es die Rücksicht, nicht augenblicklich Einschränkungen vorzunehmen, die vielleicht später Verlegenheiten schaffen möchten. Von den Post-Unterbeamten, Briefträgern, Conducteuren u. s. w. sind diejenigen im Gebiete der preußischen Postverwaltung verhältnismäßig am günstigsten besoldet gewesen, es wird einer wesentlichen Verstärkung der Geldmittel bedürfen, diese guten Besoldungen auch ihren Amtsgenossen zu Theil werden zu lassen.

Tit. 5 umfaßt mit die Kosten für die Leistungen, welche die Staatsregierungen von den Eisenbahnsgesellschaften zu fordern haben. Dieselben röhren her aus der Zeit der Taxis'schen Verwaltung, und werden diese Beträge von der preußischen Regierung als Rechtsnachfolgerin jener fortgezahlt. Wahrscheinlich werden dieselben in Zukunft eine Erhöhung erleiden. Im Tit. 8 ist die specielle und abgesonderte Aufführung der Ober-Postämter in den Hansestädten, diese guten Besoldungen auch ihren Amtsgenossen zu Theil werden zu lassen. Tit. 5 umfaßt mit die Kosten für die Leistungen, welche die Staatsregierungen von den Eisenbahnsgesellschaften zu fordern haben. Dieselben röhren her aus der Zeit der Taxis'schen Verwaltung, und werden diese Beträge von der preußischen Regierung als Rechtsnachfolgerin jener fortgezahlt. Wahrscheinlich werden dieselben in Zukunft eine Erhöhung erleiden. Im Tit. 8 ist die specielle und abgesonderte Aufführung der Ober-Postämter in den Hansestädten, diese guten Besoldungen auch ihren Amtsgenossen zu Theil werden zu lassen.

Die bestehenden Verhältnisse müssen ihren natürlichen Verlauf nehmen. Vor allen Dingen gebot es die Rücksicht, nicht augenblicklich Einschränkungen vorzunehmen, die vielleicht später Verlegenheiten schaffen möchten. Von den Post-Unterbeamten, Briefträgern, Conducteuren u. s. w. sind diejenigen im Gebiete der preußischen Postverwaltung verhältnismäßig am günstigsten besoldet gewesen, es wird einer wesentlichen Verstärkung der Geldmittel bedürfen, diese guten Besoldungen auch ihren Amtsgenossen zu Theil werden zu lassen.

Die bestehenden Verhältnisse müssen ihren natürlichen Verlauf nehmen. Vor allen Dingen gebot es die Rücksicht, nicht augenblicklich Einschränkungen vorzunehmen, die vielleicht später Verlegenheiten schaffen möchten. Was die Theuerungszulagen betrifft, so sind dieselben nicht, wie der Vorredner annimmt, willkürlich, sondern auf Grund fortgängiger Forschungen festgestellt worden, die alle Verhältnisse: Lebensmittel, Kleidung, Schule u. c. in Betracht gezogen haben. Uebrigens haben wir uns mit diesen Theuerungszulagen sehr beschränkt, und es ist unsere Absicht, dieselben ganz einzuziehen, damit die Beamte sich daran gewöhnen, mit seinem festen Gehalte auszukommen. In der Sache selbst sind meine Ansichten durch die Ausführungen des Vorredners nicht geändert worden; ich bitte Sie, den Regierungen das Vertrauen zu schenken, daß sie selbst alles thun werden, um die Gehälter der Postbeamten nach Möglichkeit und in Übereinstimmung mit denen anderer Beamtenklassen zu erhöhen.

v. Bennington übernimmt den Vorsitz.

Abg. Meyer (Thorn): Ich möchte um Aufklärung über zwei Punkte bitten, die durch den Herrn Bundescommisarius noch nicht klar gelegt sind, nämlich ob allein der Haupt-Etat oder auch die Special-Etats als das Normal zu betrachten sind, da in jenen nicht die Ausgaben als Ausgaben angesetzt sind, sondern nur der Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben in den einzelnen Verwaltungszweigen gewissermaßen nur als Fazit in dem Einnahme-Etat erscheint. Meine zweite Frage geht dahin, ob nicht ebenso wie bei der Telegraphen-Verwaltung die Einführung eines einheitlichen Gehalts resp. Portosakes in Aussicht genommen ist.

Präident Delbrück: Die erste Frage ist jedenfalls veranlaßt durch die Gewohnheit des bisher im preußischen Budget angewandten Verfahrens. Die Frage, ob etwas Gelehrte ist oder nicht, weil es im Etat mehr rechts oder links steht, ist mir unverständlich. Ich halte den im vorliegenden Etat angewandten Modus für einzig correct, daß die Ausgaben, welche nur zur Herbeiführung von Verhandlungen gemacht werden, von leichten Abzügen abgezogen werden, und die Differenz als Einnahme angezeigt wird, statt dieselben unter den Staatsausgaben aufzuführen. Uebrigens ist das Resultat vollkommen dasselbe, auch in rechtlicher Beziehung auf Rechnungslegung, Entlastung und Bewilligung durch den Reichstag. Die zweite Frage kann ich dahin beantworten, daß bereits ein Gesetzentwurf in dem bereiteten Sinne vom Präsidium dem Bundesrat vorgelegt ist. Da der selbe jedoch noch im Stadium der Berathung sich befindet, so kann ich in Details darüber nicht eingehen.

Die Generaldebatte ist hiermit geschlossen. In der Specialdebatte richtet darauf Abg. Dr. Blum zu Tit. 1: Porto, an den Bundescommisarius die Frage, ob in den Postverträgen mit Italien nicht Änderungen hinsichtlich der Portosäcke für Kreuzbandlungen von Waarenproben angebahnt werden könnten. Die Postverträge zwischen Italien einerseits und England, Frankreich und der Schweiz andererseits seien insofern bedeutend günstiger, als für Deutschland die Waarenprobeneindringungen unter Kreuzband auf das Gewicht eines halben Pfundes befrankt wären und die durch höhere Gewicht notwendige Sendung in Badetform um etwa 3 Wochen verzögert würden.

Bundescommisarius v. Philippssborn: Der Postvertrag mit Italien bezieht sich nur auf Briefe, Kreuzbandlungen, Zeitungen und Sendungen mit declaritem Werth, während sich die italienische Regierung mit Beförderung von Paketen nicht befassen wollte. Für die Sendungen von Waarenproben ohne Werth findet seit dem 1. October bereits wesentliche Erleichterungen eingetreten, und wird noch am Ende dieses Jahres ein neuer Vertrag mit Italien zur Verhandlung kommen.

Auf den Antrag des Abg. Grumbrecht geht hinauf das Haus zur motivierten Tagesordnung über den Becker'schen Antrag über auf Grund von dem Bundescommisarius abgelegten Erklärungen.

Tit. 2 (Personengeld) wird ohne Debatte genehmigt. Zu Tit. 3 (Gebühren für Bestellung von Postsendungen am Orte der Postanstalten) rügt Abg. Russel, daß verschiedene Grundsätze hierfür in den einzelnen Staaten zur Anwendung kommen; er wünscht die Einführung gleichartiger Grundsätze, und zwar überall gänzliche Befreiung des Bestellgeldes. Er stellt in Folge dieser die Frage an den Bundes-Commisarius, ob man eine gleichmäßige Festlegung für das ganze Bundesgebiet beabsichtige, und ob man das Bestellgeld abschaffen, überall wieder einführen wolle.

Bundes-Commisarius Philippssborn: Ich kann die Sicherung geben, daß es nicht in der Absicht der Bundesregierungen liegt, eine Wiedereinführung des Bestellgeldes da zu veranlassen, wo es abgeschafft ist.

Tit. 3—8 werden darauf genehmigt.

Es folgt die Berathung über die Ausgaben, und zwar zunächst Tit. 1 (Gebühren und Remunerationen).

Abg. Löwe: Trotz der Erklärung des Herrn Bundes-Commisarius, welche die erfreuliche Aussicht auf angemessene Erhöhung der Gehälter erhofft, müssen wir unseren Antrag doch aufrecht erhalten, da wir den Re-

